

Loitz Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Pommern – Wolgast / protestantisch.

Von 1593 bis 1631 war Loitz Sitz der Herzoginwitwe Sophia Hedwig.

1638 bis 1815 Königreich Schweden / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Stadt Loitz 4.276 Einwohner.

In Loitz, einschließlich heutigen Ortsteil Vorbein:

16 Verfahren mit 4 Hinrichtungen.

-1591 Lena Drechow / die Janesche.

Sie musste 1588 wegen Zauberei die Stadt Anklam verlassen

und wohnte danach bei einem Bürger von Loitz zur Miete.

Auch in Loitz geriet Lena Drechow wieder in den Verdacht der Zauberei.

Aus den Zeugenaussagen und den Antworten der Angeklagten ergab sich,

dass Lena Drechow angeblich ein Gespenst in ihrem Besitz hatte

und im Verdacht der Wahrsagerei stand.

Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Folter zu.

Das Urteil im Verfahren ist nicht bekannt.

Das Verfahren führten Christoff von Rammin – Hauptmann –

und Bürgermeister, Richter und Ratsmänner von Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 66

-1598 Gertrud Bauman / die Thomas Koppensche.

Die Klage erfolgte durch Andreas Schmidt (Pastor von Loitz).

Die Beschuldigte schüttete angeblich dem Kläger einen Guss

auf seinen Torweg und lief dabei nackt umher.

Dem Kläger entstand später durch den Guss ein Schaden.

Die Beschuldigte gestand unbekleidet umhergelaufen zu sein,

doch dies habe sie auf Rat der Hans Koppenschen für ihre eigene Gesundheit
getan.

Auch habe sie nur aus Spaß einen Besuch des „Blocksberges“ angekündigt.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald war die Beschuldigte

mit der Hans Koppenschen zu konfrontieren.

Danach war in der Haft die Frage zu klären, warum die Beschuldigte

das Wasser über den Weg des Pastors schüttete und in diesem Verhör

auch die Anwendung der Folter anzudrohen.

Das Geständnis der Beschuldigten war durch einen Notar in Gegenwart

von zwei Zeugen aufzunehmen und dann eine Verfahrensentscheidung

zu treffen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Das Verfahren führten Christoff von Rammin – Hauptmann -,

Bürgermeister, Gericht und Rat von Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 96 - 97

- 1610 Else Francke / auch die schwarze Else genannt.
 Belastende Aussagen hinsichtlich der Else Francke durch Hans Kaster und Anna Petermann.
 Inhaftiert und sie legte ein gütliches Geständnis ab.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Konfrontation mit Hans Kaster und Anna Petermann sowie Folter bei fehlender Geständnisbereitschaft.
 Die Aussagen unter der Folter waren von einem Notar aufzunehmen.
 Nach Konfrontation mit der Brunsowischen gemäß Belehrung Fakultät Verschärfung der Folter,
 die Aussagen dabei waren wieder von einem Notar zu protokollieren.
 Geständnis der Beschuldigten:
 Sie verleugnete Gott, ergab sich dem Teufel und war mit ihm zusammen.
 Gemäß Belehrung Fakultät: Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,
 Frankfurt am Main 1983, S. 459, 461 – 462, 464
- 1610 Hans Kaster.
 Er belastete durch seine Aussagen Else Francke und wurde mit ihr konfrontiert.
 Er war in Haft und entzog sich dem weiteren Verfahren durch Flucht.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 459, 461 – 462
- 1610 Anna Petermann.
 Belastende Aussagen hinsichtlich Else Francke und wurde mit Else Francke konfrontiert.
 Haft und gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
 Zeigen der Folterinstrumente.
 Aufgrund weiterer Belehrung Fakultät Anwendung der Folter.
 Bereits beim Zeigen der Folterinstrumente Geständnis:
 Sie hatte ein Bündnis mit dem Teufel, verleugnete Gott im Himmel und trieb Schadenszauber.
 Durch Schadenszauber schädigte sie unter anderem Chim Martens Tochter Annen.
 Gemäß Belehrung Fakultät verbrannt.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 459, 461 – 462, 464, 466, 470
- 1610-11 Anne Pollen.
 Sie wurde inhaftiert und mit Anna Petermann konfrontiert.
 Zeugenaussagen unter Eid lagen vor.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Folter,
 die Aussagen dabei waren von einem Notar aufzunehmen.
 Das Geständnis der Anne Pollen:
 Sie hatte ein vertrauensvolles Verhältnis mit einem Teufel, war mit ihm zusammen und leugnete Gott.
 Die Fakultät verfügte das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Anne Pollen besagte Trine Belowen, Anna Crusen und die Witwe von Heinrich Meier = Anna Burreuitzen.
 Angeblich war Anne Pollen mit diesen drei Frauen auf dem „Blocksberg“.
 Weiterhin wurde Anne Juchen von Anne Pollen besagt.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 470, 471, 475 – 476

- 1610-11 Trine Belowen.
Sie wurde besagt von Anne Pollen.
Trine Belowen wurde auch ohne diese Besagung bereits der Zauberei verdächtigt.
Haft und Folter.
Der Ausgang des Verfahrens unbekannt.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 471, 475
- 1610-11 Anna Crusen.
Sie wurde besagt von Anne Pollen.
Anna Crusen wurde auch ohne diese Besagung bereits der Zauberei verdächtigt.
Haft und Folter.
Der Ausgang des Verfahrens unbekannt.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 471, 475
- 1610-11 Witwe von Heinrich Meier = Anna Burreuitzen.
Besagung, Verfahren und Ausgang Verfahren analog Trine Belowen und Anna Crusen.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 471, 475
- 1610-11 Anne Juchen.
Sie wurde besagt von Anne Pollen und mit ihr konfrontiert.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock war die Folter hinsichtlich der inhaftierten Anne Juchen nicht zulässig.
Die Beschuldigte war auf Kautio oder nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen,
mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei dem Gericht von Loitz bei Veränderung der Indizienlage.
Das Verfahren führten Johann von der Heide, Matthias Kremer und Steffen Schütte – Richter und Beisitzer des Gerichts von Loitz.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 475 – 476
- 1611-12 Annen Schmacteshagen.
Sie wurde inhaftiert.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter und dabei Befragung hinsichtlich der Zeugenaussagen.
Die Darlegungen der Beschuldigten bei diesem Verhör waren von einem Notar aufzunehmen.
Der Sohn der Beschuldigten (=Jochim Ditmer, Bürger von Loitz) und der Schwiegersohn der Beschuldigten (=Michel Vohlen, Bürger von Loitz) setzten sich für die Beendigung des Verfahrens ein.
Mit Belehrung vom 24. März 1612 verfügte Juristenfakultät Rostock den Freispruch der Beschuldigten.
Gerichtsherrin war Sophia Hedwig, Herzogin von Pommern/ Witwe des 1592 verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig.
Ihr Witwensitz war Loitz.
Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 480 – 481, 502 – 503
- 1611 Trine Schwenis.
Sie wurde inhaftiert.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter und dabei Befragung hinsichtlich der Zeugenaussagen.

Die Darlegungen der Beschuldigten bei diesem Verhör waren von einem Notar aufzunehmen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherrin war Sophia Hedwig, Herzogin von Pommern/

Witwe des 1592 verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig.

Der Witwensitz war Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 480 – 481

1611 Anna Runge.

Sie wurde inhaftiert.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Folter und dabei Befragung hinsichtlich der Zeugenaussagen.

Die Darlegungen der Beschuldigten unter der Folter waren von einem Notar aufzunehmen.

Unter der Folter legte Anna Runge ein Geständnis ab.

Urteil gemäß Belehrung Fakultät: Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherrin war Sophia Hedwig, Herzogin von Pommern/

Witwe des 1592 verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig.

Der Witwensitz war Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 480 – 481

1611 Frau des Carsten Woldenberg.

Verdacht der Zauberei aufgrund Besagung durch Annen Schmacteshagen, Trine Schwenis und Anna Runge.

Haft und Folter.

Umfangreiche Verteidigungsbemühungen des Ehemannes

Carsten Woldenberg, welcher mehrfach die Juristenfakultät Rostock um Belehrung bat.

Geständnis der Frau unter der Folter und Juristenfakultät Rostock lehnte mit Belehrung vom 22. Juni 1611 an Carsten Woldenberg die Entlassung aus der Haft ab,

rügte aber auch Verfahrensfehler.

Das Urteil im Verfahren ist nicht bekannt.

Gerichtsherrin war Sophia Hedwig, Herzogin von Pommern/

Witwe des 1592 verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig.

Der Witwensitz war Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 483, 488

-1652 ein Schäferknecht.

Er wurde wegen Unzucht mit einer Magd angeklagt.

Der örtliche Pastor zwang den Schäferknecht zu einer Bußzahlung von vier Schafen.

Der Beamte zu Loitz, welcher die Untersuchung gegen den Schäferknecht führte, unterstellte diesem noch weitere Straftaten.

Für diesen Generalverdacht konnte der Beamte keine Beweise erbringen.

Aufgrund der Anfrage des Beamten stimmte Juristenfakultät Rostock zu, den Beschuldigten mit der Folter zu bedrohen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 376, 444

Vorbein (=Vorbende), war eigenständig, heute Ortsteil der Stadt Loitz

-1627 die Claus Bawmansche / Katenbewohnerin.

Klagen und Beschwerden über die Bawmansche auch durch Bedienstete der Herzoginwitwe Sophia Hedwig (Witwensitz in Loitz).

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald war die Beschuldigte zunächst gütlich zu den Anklagepunkten und Zeugenaussagen zu hören, danach die Androhung der Folter in Gegenwart des Scharfrichters, auch mit Aufsetzen der Instrumente, und Anwendung der „gelinden Tortur“ zulässig.

Die Aussagen der Beschuldigten in diesen Verhörphasen waren umfassend zu protokollieren, danach eine Verfahrensentscheidung zu fällen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Die Belehrung der Juristenfakultät Greifswald vom 20. Oktober 1627 war gerichtet an Fürstliche Amtsleute zu Loitz.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 440 – 441

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com